

Einladung

zur **20. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, den 23.05.2017, um 16:00 Uhr** im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Radevormwald, 11.05.2017

Johannes Mans

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Niederschrift über die 19. Sitzung des Rates der Stadt am 14.03.2017 (öffentlicher Teil)
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Das Integrierte Handlungskonzept Wupperorte
hier: Sachstandbericht und Abgabe einer Absichtserklärung
6. Konzept zur Verwendungsplanung der Darlehen aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020"
7. Einrichtung der erforderlichen Räume für die OGATA der Lindenbaumschule
8. Besetzung von Ausschüssen und Gremien
 - 8.1. Besetzung von Ausschüssen und Gremien (Antrag der CDU-Fraktion)
 - 8.2. Besetzung von Ausschüssen und Gremien (Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen)
 - 8.3. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
9. Entwurf des Jahresabschlusses 2016 und Weiterleitung zur Prüfung
10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen u. Investitionen
11. Mitteilungen und Fragen

(Nichtöffentlicher Teil)

12. Niederschrift über die 19. Sitzung des Rates der Stadt am 14.03.2017
(nichtöffentlicher Teil)
13. Straßenunterhaltung 2017
14. Kanalzustandserfassung/Sanierungsplanung 2017-2019
15. Brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus
16. Beförderung eines Amtsleiters
17. Anmietung eines Gemeinschaftshauses für in Radevormwald auf dem sozialen Gebiet tätigen Vereine und Verbände, Genehmigung Eilbeschluss
18. Mitteilungen und Fragen

Fragestunde für Einwohner

Als Punkt 4 der Tagesordnung ist eine Fragestunde für Einwohner vorgesehen. Aus diesem Anlass wird ab ca. 16.15 Uhr die Sitzung unterbrochen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und mindestens 5 Werktage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zugeleitet werden.

Der Fragesteller sollte in der Sitzung anwesend sein und seine Fragen mündlich wiederholen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.